

Keifenstein.

Von Franz Heritsch.

Die schwierige Frage der territorialen Entwicklung des Sauntales im frühen Mittelalter ist besonders eingehend von L. Hauptmann¹ und H. Pirchegger² behandelt worden. Bei beiden Forschern kommt — neben anderem — einer Burg Keifenstein³ große Bedeutung zu.

In Steiermark gibt es zwei Ortschaften dieses Namens: Keifenstein, Burgruine und Gut im Gerichtsbezirk Judenburg, und ein Keifenstein in der Ortsgemeinde St. Primus, im Gerichtsbezirk Gillsen gelegen. Die Nachrichten über dieses Keifenstein aus dem frühen Mittelalter sind außerordentlich dürftig, die obersteirische Feste wird jedoch häufiger genannt.

Die erste Nachricht über ein zweites Keifenstein stammt aus dem Jahre 1163: Ulrich und Heinrich „de Rifenstain“, Zeugen in einer zu Greilach ausgestellten Urkunde⁴ des Patriarchen für das Krainer Kloster Michelfelden. Ein „dominus Drtolfus de Rifenstain“ tritt im Jahre 1207 als Zeuge auf, als Gerloch von Stein dem Abt Conrad und dem Kloster Viktring drei Hufen zu Raasdorf bei Höflein in Krain verkaufte⁵. Ein Ulrich von Keifenstein und dessen Söhne Heinrich und Dietmar sind für 1223 bezeugt: in einer „apud Rifenstein“ von Heinrich, Markgrafen von Istrien, gegebenen Widmungsurkunde für das Haus Kloster Diessen, sind sie als Zeugen genannt⁶. Das geschenkte Gut lag bei Wippach.

Als am 13. August 1250 Berthold, Patriarch von Aquileja, dem Abt und dem Konvent von Gitschen verschiedene, von dem Kloster erworbene Besitzungen bestätigte⁷, bezogten das Ulrichus und Con-

¹ L. Hauptmann, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer I, 4, 2. Heft (1929). Besonders S. 356 ff.

² H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, 2. Auflage, Bd. I, S. 269 ff. Derselbe: Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Steiermark, Nr. 23 (1927), S. 51 ff.

³ Zu Keifenstein siehe: C. Schmus, Hist.-Top. Ver. v. Steiermark, f. t. Keifenstein; J. A. Janisch, Topographisch-Statistisches Lexikon von Steiermark, Bd. II, f. t. Keifenstein. In der Literatur besonders L. Hauptmann, a. a. O. S. 361 und S. 396 f.; H. Pirchegger, a. a. O. S. 273, Anm. 19.

⁴ Schumi, II. B. 1, 121 u. 128. Vgl. dazu die Bemerkung Schumis im Personenregister des 2. Bd., f. Keifenstein, wo die im Register des 1. Bd. irrige Lokalisierung richtiggestellt ist.

⁵ Schumi, II. B. 2, 10. n. 13.

⁶ Ebenda 2, 33. n. 43.

⁷ Ebenda 2, 133. n. 170.

radus „de Keifenstein“. Im Jahre 1258 bestätigte Herzog Ulrich von Krain dem Kloster Gitschen den Verkauf von fünf Hufen zu Primskovo an Wichmar von Keifenstein⁸. Es ist fraglich, ob Wichmar nicht aus Dietmar verlesen wurde; die Urkunde ist nur aus späten Auszügen erhalten.

Keifenstein wird noch im Jahre 1257 genannt⁹, und zwar in einer Urkunde, die Agnes III. von Andechs-Meranien am 10. Juli dieses Jahres für das Kloster Gitschen ausstellte. Sie äußert den Wunsch, im genannten Kloster begraben zu werden und schenkt aus diesem Anlaß dem Kloster vierzig Hufen zu Stein in Oberkrain und bei Keifenstein. Agnes, eine Tochter Herzog Ottos, brachte diese Burg als Mitgift an den Babenberger Friedrich II., denn im „landesfürstlichen Urbar“¹⁰ von c. 1230, sind als „redditus in Carniola de muta et moneta“ aufgezählt: Stein, Mengospersch, Chrainburch, Weiselberch, Keifenstein und Gutenwerde. Dopsch verlegt Keifenstein in den Gerichtsbezirk Gillsen; auffällig ist aber auf alle Fälle, daß Keifenstein — läge es wirklich bei Gillsen —, stark aus der geographischen Anordnung, der sich die übrigen fünf Orte fügen, herausfällt.

L. Hauptmann¹¹ hat nun überzeugend nachgewiesen, daß das Geschlecht der Keifensteiner in Obersteiermark und in „Sauntal“ dasselbe gewesen ist. Die Namensgleichheit, der für Obersteier bezugten¹² Keifensteiner mit den oben genannten, läßt wohl keinen anderen Schluß zu.

Damit ist der Bestand der mittelalterlichen Nachrichten erschöpft. Bis in das 17. Jahrhundert ist vom zweiten Keifenstein nicht mehr die Rede¹³, während die obersteirische Feste häufig genannt wird. Zusammenfassend kann man behaupten: ein Keifenstein war sicher Andechs-Besitz, kam durch die Heirat Agnes III. mit Friedrich II. in babenbergischen Besitz und teilte dessen weitere Schicksale. Über die geographische Lage von Keifenstein läßt sich bei dem kleinen Bestand von Quellen nichts ermitteln, wenn auch vermutet werden darf, daß ein Keifenstein — aus Gründen des inneren Zusammenhanges in den Urkunden — in Krain gesucht werden muß.

Bisher hat man an der Lokalisierung Keifensteins in den Gillsen

⁸ Ebenda 2, 202. n. 254.

⁹ Ebenda 2, 194. n. 245.

¹⁰ A. Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturbar der Steiermark aus dem Mittelalter I/2, S. 51.

¹¹ A. a. O., S. 396 f.; siehe besonders Anmerkung Nr. 9, S. 396, und Anm. Nr. 1, S. 397.

¹² Vgl. St. II. B. I 640, n. 661; II 573, n. 460; II 575, n. 462; auch Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark, passim.

¹³ Von H. Pirchegger, Steir. Gesch. I., S. 274, Anm. Nr. 19, ausdrücklich hervorgehoben.

Kreis keinen Anstoß genommen¹⁴; H. Pirchegger¹⁵ bildet eine Ausnahme, wenn er meint, daß es ein Keifenstein vielleicht auch in Unterkrain gegeben haben könne.

Ein Zufallsfund, der anlässlich einer genealogischen Arbeit ans Tageslicht kam, setzt uns nun instand, die geographische Lage Keifensteins unter einem ganz neuen Gesichtspunkt zu betrachten. Im Landrecht¹⁶ „Heritsch“ befand sich ein Akt, der mit einem anderen leicht durch Siegelwachs verklebt war. Nach vorsichtiger Trennung stellte sich heraus, daß dieses Blatt eine bedeutsame Nachricht über Keifenstein enthielt. Der Akt ist eine Kopie, schwer leserlich, und stammt von Polykarp Scheidt, dem bekannten Landesverweser. Der Inhalt besagt, daß Maximilian Höritsch¹⁷ über einen Bericht einvernommen worden sei, ein Gesuch des Georg Albrecht Freiherrn von Dietrichstein wegen „seines Guets Wlagonne genannt, dessen Namen er zu transmutieren und hinfüro Keiffenstein zu intituliern bitten thuet“.

Da M. Höritsch damals Verwalter der Hauptmannschaft und des Vicedomantes Cilli war, sollte er über diese Namensänderung ein Gutachten abgeben. Weiters berichtet der Akt, „daß bei d(er) Sachen khain Difficultet auch Hinderung“ bestünde und daß Polykarp Scheidt sich entschlossen habe, das Ansuchen des Bittstellers günstig zu befürworten. Datirt ist das Blatt vom 18. Juni 1624.

Im Grazer Regierungsarchiv fand sich unter den „Gutachten“¹⁸ der Akt über das Gesuch des Georg Albrecht von Dietrichstein an den Kaiser. Darin heißt es, er bitte, ihm die Gnade zu erweisen, „einer seiner eigenthumblichen Gült, Blagoimemb genannt, umb willen er dorthin als Statt d(er) vorigen alten und nunmehr mehreren Teils nid(er)gangnen Bewohnung einen whol accomodierlichen gemauerten

¹⁴ Eo 3. B. L. Hauptmann, a. a. O., S. 361, 369; Krones, Verf. u. Verw., S. 373; Schumi, U.-B., Jaksch (MO); Dopsch, a. a. O., I/2, S. 51; A. Mell und H. Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen, Nr. 428/429 = S. 554/555 in Beiträge zur Erforschung Steirischer Geschichte XXXVII — XI (neue Folge, V.—VIII. Jahrgang), 1914.

¹⁵ H. Pirchegger, a. a. O., S. 273, Anm. 19.

¹⁶ L.-A. Graz.

¹⁷ Maximilian Ritter von Höritsch wurde zirka 1558 als Sohn des Christoph Ritter von Höritsch zum Thurn geboren. Unter ihm und seinem Bruder Bartilme nahm das Geschlecht einen großen Aufschwung. M. Höritsch erwarb später die Schlösser Pauckenstein, Lilgenberg und Gutenpichl. Als Verwalter der Hauptmannschaft und des Vicedomantes Cilli erhielt er am 12. Juli 1619 den Ratstitel. Am 3. Oktober 1624 wurde er und sein Geschlecht in den Freiherrnstand erhoben. In den Jahren 1625—1629 ist er als Land- und Hofrechtsbeisitzer in Steiermark nachweisbar. Als eifriger Protestant ist er mit seiner Frau Anna Christina geb. Praunspurgerin und einem Sohn im September 1629 nach Regensburg ausgewandert. Er starb dort im 72. Lebensjahr. Die Mitteilung von E. Schmuß in seinem „Stepermärkischen Lexikon“ s. t. Heritsch, Maximilian Höritsch sei der Letzte seines Stammes gewesen, ist unzutreffend.

¹⁸ Gutachten 1624, VI, 29. (Zitat: Georg Albrecht v. Dietrichstein p. practicat 29.)

adelichen Siz paum lasset, nicht allein den Namben Keiffenstein zu geben, sondern auch, daß er und seine Erben sich dieses Praedicats gebrauchen, darvon und darzue nennen und schreiben därfen“.

Im folgenden ist wiederum darauf hingewiesen, daß M. Höritsch sich mit dieser Angelegenheit schon befaßt habe und ebenso wie der Herr Landesverweser keine Schwierigkeit darin sähe, daher der Erteilung des Prädikats „Keifenstein“ nichts im Wege stünde. Ausdrücklich wird betont, daß dadurch „ainige andere Namben und Stammen nicht praeindiciert“ werden.

Das Datum des Besuches fehlt, das Gutachten wurde am 25. Juni 1624 erstellt.

Daraus geht nun eindeutig hervor, daß es ein Schloß Keifenstein im Cillier Kreis vor 1624 nicht gegeben hat. Inwieweit dieser neue Fund geeignet ist, die territoriale Zugehörigkeit des Ganntales zu Steiermark oder zu Krain zu beeinflussen, wird sich erweisen. Mehr zu sagen, als daß ein Keifenstein im Cillier Kreis vor 1624 nicht zu erweisen ist, geht über den Rahmen dieser Untersuchung hinaus.

Nach L. Hauptmann¹⁹ gibt es kein Keifenstein südlich der Save. Keifenstein-Blagonemb kann aber das bei Hauptmann erwähnte Keifenstein nicht sein. Es bliebe also nur das Keifenstein in Obersteiermark. Dem widerspricht klar und deutlich das landesfürstliche Urbar, wenn es von „redditus in Carniola“ spricht. Die Annahme Pircheggers, es könnte ein „Keifenstein zwischen St. Veit und St. Ruprecht nördlich von Treffen in Krain“ gegeben haben, gewinnt dadurch neue Bedeutung.

Zu Keifenstein-Blagonemb sei noch erwähnt, daß die Herrschaft im Besitze des Freiherrn Balthasar Wagen zu Wagensperg sich befand, der sie 1595 an seinen Sohn Hans Sigmund vererbte. Im Jahre 1618 erwarb Georg Albrecht von Dietrichstein Blagonemb von Hans Sigmund Wagen²⁰. Unter ihm fand dann, nachdem er erst das Schloß bauen ließ, die Umbenennung statt. Die Dietrichstein besaßen Keifenstein nicht lange, denn schon 1642 werden die Freiherrn von Gaisruck als Besitzer genannt. Als weitere Eigentümer erscheinen die Grafen von Wurmbbrand, dann Caspar Andrá von Jakomini und die Edlen von Gadolla. Aus dem Jahre 1728 ist ein Urbar der Herrschaft erhalten²¹.

¹⁹ L. Hauptmann, a. a. O., S. 361.

²⁰ Siehe dazu G. Drožen, Das Bisthum und die Diöcese Lavant V, S. 274 und 275. Wie daraus hervorgeht, hatte Drožen von der Umbenennung Keifensteins Kenntnis.

²¹ L.-A. Graz; beim Spezialarchiv Wöllan dazugebunden.